

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Inge Posch-Gruska
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.001/0051-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3506/J-BR/2018 betreffend fehlende Ablehnung des aktuellen Euratom-Forschungsprogrammes durch die Bundesregierung - ein Widerspruch zum Regierungsübereinkommen, die die Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen am 5. Juni 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Welche Informationen über Umfang und Inhalt des Forschungsprogrammes liegen dem Minister vor?*
 - a. *Aus welchen konkreten Gründen wurde es von Österreich nicht abgelehnt?*

Die Kommission hat dem Rat am 1. Dezember 2017 den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2019-2020) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020 übermittelt (ST 15387/17 inkl. COM(2017) 698 final). Nach dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) beträgt die Laufzeit von Forschungs- und Ausbildungsprogrammen im Nuklearbereich höchstens fünf Jahre. Da die Verordnung (Euratom) Nr. 1314/2013 des Rates vom 16. Dezember 2013 über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2014-2018) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation ein integraler Bestandteil von Horizont 2020 ist, wird sie Ende 2018 auslaufen, während die anderen Teile von Horizont 2020, die auf den entsprechenden Bestimmungen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) beruhen, bis Ende 2020 in Kraft bleiben werden. Mit dem vorliegenden Vorschlag soll die Fortführung des Programms in den Jahren 2019-2020 sichergestellt werden (ST9054/18 vom 18.5.2018).

Der Vorschlag für eine Verordnung über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung 2019-2020 wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Einbeziehung des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus eingehend geprüft. Der Text der Verlängerung ist praktisch wortident mit dem Text für die Jahre 2014-2018 (1314/2013/Euratom), dem Österreich zwar nicht zugestimmt hat, den Österreich aber wesentlich gestaltet hat.

Daher blieb und bleibt auch die österreichische Haltung zum gegenständlichen Programm für Forschung und Ausbildung 2019-2020 gleich: Österreich hat sich bei der Annahme der sogenannten „Allgemeinen Ausrichtung“ beim Rat Wettbewerbsfähigkeit am 28./29.5.2018 – nach Abwägung der Vorteile und Konsequenzen - im Sinne der wichtigen Erhöhung des Schutzes und der Sicherheit der europäischen Bevölkerung und ihrer Umwelt, der Verbesserung des Strahlenschutzes und natürlich auch der Sicherheit im Nichtweiterverbreitungskontext konstruktiv verhalten und sich – wie schon beim Vorgängerprogramm 2014-2018 – daher der Stimme enthalten. Dies ändert nichts an der grundsätzlichen Ablehnung der finanziellen Förderung der energetischen Nutzung der Kernspaltung für Bau und Betrieb von Kernkraftwerken und ermöglicht gleichzeitig die weitere gezielte Verfolgung und Umsetzung der Sicherheitsinteressen der Bevölkerung, ganz im Sinne des österreichischen Präsidentschaftsmottos „Ein Europa, das schützt“.

Zu Frage 2:

- *Für welche Forschungsgebiete werden in der verlängerten Programmlaufzeit bis 2020 Mittel in welcher Höhe zur Verfügung gestellt?*

Die indirekten Maßnahmen des Euratom-Programms verfolgen die nachstehenden Einzelziele:

- Unterstützung der Sicherheit von Nuklearsystemen,
- Beitrag zur Entwicklung von sicheren längerfristigen Lösungen für die Entsorgung der nuklearen Restabfälle, einschließlich der geologischen Endlagerung sowie der Trennung und Transmutation,
- Unterstützung von Ausbau und Erhalt des nuklearen Fachwissens und der Exzellenz in der Union,
- Unterstützung des Strahlenschutzes und Entwicklung medizinischer Anwendungen der Strahlung, einschließlich der sicheren Versorgung mit Radioisotopen und ihrer sicheren Verwendung,
- Fortschritte im Hinblick auf die Demonstration der Durchführbarkeit der Stromerzeugung durch Kernfusion mittels Nutzung bestehender und künftiger Kernfusionsanlagen,
- Schaffung der Grundlagen für künftige Fusionskraftwerke durch Entwicklung von Werkstoffen, Technologien und Entwürfen,
- Förderung von Innovation und industrieller Wettbewerbsfähigkeit,
- Gewährleistung der Verfügbarkeit und Nutzung von Forschungsinfrastrukturen von europaweiter Bedeutung.

Die direkten Maßnahmen des Euratom-Programms verfolgen die nachstehenden Einzelziele:

- Verbesserung der nuklearen Sicherheit, darunter Kernreaktor- und Kernbrennstoffsicherheit, Abfallentsorgung, einschließlich der geologischen Endlagerung sowie der Trennung und Transmutation, Stilllegung und Notfallvorsorge,
- Verbesserung der Gefahrenabwehr im Nuklearbereich, darunter Sicherheitsmaßnahmen im Nuklearbereich, Nichtverbreitung, Bekämpfung des illegalen Kernmaterialhandels und Nuklearforensik,
- Steigerung der Exzellenz bei den nuklearwissenschaftlichen Grundlagen für die Normung,
- Unterstützung von Wissensmanagement sowie Aus- und Fortbildung,
- Unterstützung der Politik der Union zur Sicherheit und Gefahrenabwehr im Nuklearbereich.

Die Finanzausstattung für die Durchführung des Programms beträgt EUR 770.220.000. Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt:

	Betrag in EUR
indirekte Maßnahmen für das Fusionsforschungs- und -entwicklungsprogramm	349.834.000,00
indirekte Maßnahmen im Bereich Kernspaltung, nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	151.579.000,00
direkte Maßnahmen	268.807.000,00

Zu Fragen 3 bis 6:

- *Welche Zahlungen hat die Republik Österreich im Rahmen des aktuellen Euratom Forschungsprogramms (2014-2018) bisher geleistet?*
 - a. *Für welche Forschungszwecke wurden diese aufgewandt?*
- *Welche Zahlungen wird die Republik Österreich im Rahmen der verlängerten Programmlaufzeit bis 2020 leisten?*
 - a. *Für welche Forschungszwecke werden diese aufgewandt?*
- *Wie hoch ist die zusätzliche direkte europäische Beteiligung am Fusionsreaktor-Projekt ITER?*
 - a. *Welchen konkreten Anteil daran trägt die Republik Österreich?*
- *Welche österreichischen Forschungseinrichtungen haben/werden aus dem aktuellen Forschungsprogramm Mittel erhalten? In welcher Höhe und für welche Forschungsgebiete?*

Seitens der Republik Österreich gibt es keine direkten Zahlungen für Euratom. Euratom wird aus dem Gemeinschaftsbudget der EU finanziert. Eine Zuordnung der Beiträge einzelner Mitgliedstaaten zu konkreten Verwendungen ist daher nicht sinnvoll möglich. Der österreichische Finanzierungsanteil am EU-Gesamtbudget beträgt etwa 2,3%.

Forschung in Horizont 2020 im Bereich Euratom betrifft die beiden Bereiche Kernspaltung und Kernfusion. Ein stets aktueller Überblick zum EU-Performance-Monitoring der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) ist auf Homepage der FFG zu finden.

Informationen über alle von der EU geförderten Forschungs- und Entwicklungs-Aktivitäten sind auf der Homepage der Europäischen Kommission (Forschungs- und Entwicklungsinformationsdienst – CORDIS) abrufbar.

Der europäische ITER-Beitrag bis 2020 beträgt EUR 6,6 Mrd. (zu Preisen 2008). Details dazu finden sich in der „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – EU-Beitrag zum reformierten ITER-Projekt“ (COM(2017) 319 final). Für den österreichischen Beitrag gelten auch hier die eingangs zum Fragenkonvolut gemachten Feststellungen.

Zu Frage 7:

- *Wie begründet die Bundesregierung insbesondere Sie als Minister die Zustimmung zum aktuellen Forschungsprogramm und dessen Verlängerung?*

Österreich hat dem Euratom Programm für Forschung und Ausbildung 2019-2020 (COM(2017) 698 final) nicht zugestimmt.

Zu Fragen 8 bis 12:

- *In welchen konkreten Fällen fließt Geld aus dem Forschungsprogramm direkt oder indirekt in die Atomenergie?*
- *In welchen konkreten Projekten und in welcher Höhe werden Mittel aus dem Forschungsprogramm zur technischen Weiterentwicklung der Kernenergienutzung bzw. für die Erforschung neuartiger Atomreaktoren eingesetzt?*
- *Welche Investitionen fließen davon jeweils in die Sanierung, den Ausbau, den Weiterbau, die Nachrüstung oder die Laufzeitverlängerung von welchen Atomkraftwerken?
a. An welchen konkreten Standorten und mit welchen Zeitplänen?*
- *In welchen konkreten Projekten und in welcher Höhe fördern Mittel aus dem Forschungsprogramm die Sanierung, Nachrüstung oder Laufzeitverlängerung von Kernreaktoren?*
- *Welche Mittel aus dem Forschungsprogramm fließen direkt oder indirekt in Endlagerprojekte in welchen Regionen?*

Die Details zum Forschungsprogramm werden in den jeweiligen Arbeitsprogrammen des Euratom-Programms für Forschung und Ausbildung 2019-2020 (COM(2017) 698) festgelegt. Da diese jedoch noch nicht publiziert sind, können weder Details zur Höhe der eingesetzten Mittel noch eine Zuordnung der Mittel zu einzelnen thematischen Schwerpunkten angegeben werden. Details zum aktuellen Arbeitsprogramm 2018 (European Commission Decision C(2017)7123 of 27 October 2017) sind in englischer Sprache auf der Homepage der Europäischen Kommission zu finden.

Wien, 1. August 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

